



APITs Lab ExpertInnen-Netzwerk Richtlinie

Inhalt

Richtlinie Beratungskompetenz	2
1 Fachkompetenz.....	2
2 Methoden & Feldkompetenz.....	3
3 Sozialkompetenz	4
Nachweis.....	4

Richtlinie Beratungskompetenz

Um einen Qualitätsstandard der autorisierten APITs Lab ExpertInnen zu gewährleisten, müssen Kompetenzen fachlicher, methodischer und sozialer Art nachgewiesen werden. Diese Beratungskompetenzen bilden die Grundlagen zu einer themenrelevanten, vertieften und nachhaltigen Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen zum Einsatz von Applied Interactive Technologies. Sowohl FachspezialistInnen aus einem Fachgebiet sowie breit aufgestellte BeraterInnen bereichern das ExpertInnen-Netzwerk des APITs Lab und sollen in der Lage sein, Vorträge, Beratungsgespräche und die Begleitung von Initialworkshops eigenständig umzusetzen. Neben der fachlichen Kompetenz ist durch mehrjährige Berufserfahrung und anhand von Beispielprojekten nachzuweisen, wie in der Beratung vorgegangen wird (Methodenkompetenz) und in welchen Branchen bereits Feldkompetenz herrscht. Abschließend runden die sozialen Kompetenzen das Profil des/der APITs Experten/in ab. So soll beispielsweise das persönliche Auftreten und Netzwerkkaffinität Ihn/Sie befähigen, das APITs Lab nach außen hin angemessen zu repräsentieren und somit als Multiplikator die Ziele des APITs Lab über das Projekt hinaus weiterzutragen. Der Nachweis der Qualifikationen erfolgt im Zuge eines Autorisierungsverfahrens über den schriftlichen Autorisierungsantrag sowie darauffolgende mündliche Interviews.

1 Fachkompetenz

Der/die Antragstellende muss erhebliche fachliche Qualifikation in mehreren der folgenden Themen nachweisen, dies kann durch Bildungsabschlüsse sowie projektbezogene Erfahrung erfolgen. Die auszuwählenden ExpertInnen sollten nachweislich mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem der folgenden Bereiche nachweisen können:

- Virtual Reality
- Augmented Reality
- 360°-Videos
- Programmierung
- Simulation
- 3D-Modeling
- Storytelling
- Kreativitätstechniken
- Visualisierung
- Gamification
- Serious Games
- digitale Geschäftsmodelle
- UX/UI
- Konzeption
- Sonstiges _____

2 Methoden & Feldkompetenz

Diese beschreibt den aktiven Einsatz von verschiedenen Arbeits- und Analysetechniken der/des Antragsstellenden um von einer Problemstellung zu einer Lösungsstrategie zu kommen. Der Nachweis der damit verbundenen Projektorganisation und –durchführung muss aussagekräftig die Projektmanagementfähigkeiten aufzeigen und durch Referenzprojekte dargelegt werden. Hierzu sind die Branchen zu nennen, in denen bereits erfolgreich Beratungen stattfanden und/oder Projekte umgesetzt wurden, die Bereiche in denen die Projekte stattfanden sowie Vorgehen und Umfang der Projekte zu erläutern.

2.1 Methoden

- Projektdefinition und Analysetechnik
- Interview- und Überzeugungstechniken
- Problemlösungstechniken, Wissenstransfer, konzeptionelle Fähigkeiten
- Storylining, Chartdesign, Präsentationstechnik

2.2 Branchen

- Automobilindustrie
- Baugewerbe
- Biotechnologie
- Dienstleistungsbranche
- Energiewirtschaft
- Erziehung und Unterricht
- Finanz- und Versicherungsdienstleister
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Handel
- Hotel und Gastronomie
- IT-Branche
- Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Lebensmittelindustrie
- Logistikbranche
- Luft- und Raumfahrt
- Medizintechnik
- Pharmabranche
- Öffentliche Verwaltung
- Schiffbau und Meerestechnik
- Spielzeugbranche
- Telekommunikationsbranche
- Textil- und Bekleidungsbranche
- Verkehr und Lagerei
- Handwerk
- Sonstige _____

2.3 Bereiche

- Forschung & Entwicklung
- Produktion
- Logistik
- Marketing
- Vertrieb
- Human Ressource
- Verwaltung
- Service
- Sonstige _____

3 Sozialkompetenz

Um ein positives Beratungserlebnis zu gewährleisten, muss ein Standard an Sozialkompetenzen angestrebt werden. Inwiefern ein/e Antragstellende/r dies erfüllt, soll insbesondere im persönlichen Gespräch nachgewiesen werden

- Rhetorik, Verhandlungsgeschick und Moderationsfähigkeit
- Neugier und Kreativität
- Selbstbewusstes Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit und Empathie
- Offenheit bei der Weitergabe von Wissen und Knowhow
- Motivation und Spaß bei der Projektarbeit
- Eigenverantwortlichkeit und Verlässlichkeit
- Affinität zum Networking, Kontaktfreudigkeit

Nachweis

Kann im Zuge des Autorisierungsverfahren, weder durch schriftliche Darlegung noch im mündlichen Gespräch eine hochwertige Qualifizierung in allen drei Bereichen nachgewiesen werden, so kann einem Autorisierungsantrag nicht stattgegeben werden. Es ist jedoch möglich, durch ergänzende Weiterbildungen Zusatzqualifizierungen in einzelnen Bereichen nachzureichen.